



Lokales Planungsdokument 2023

für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des

Jobcenters

Kreis Steinfurt

Inhalt:

- A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters
 - B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung
 - 1. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden
 - 2. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
 - 3. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - C. Ausschöpfung interner Potentiale
-

A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

Budget (EGT, VWT, Umschichtungen):

Mit Schreiben vom 31.10.2022 informiert das BMAS über die voraussichtliche Mittelverteilung an die Jobcenter für das Jahr 2023.

Auf Grundlage dieser Informationen stehen dem Jobcenter Kreis Steinfurt Eingliederungsmittel in Höhe von 14,267 Mio. € (Vorjahr: 16,356 Mio. €) zur Verfügung.

Daneben steht ein Verwaltungskostenbudget in Höhe von 19,001 Mio. € (Vorjahr: 19,590 Mio. €) zur Verfügung. Das verminderte Budget für Verwaltungskosten führt dazu, dass im Jahr 2023 eine Umschichtung vom Eingliederungs- in den Verwaltungstitel nach derzeitigem Stand in Höhe von 3,000 Mio. € erforderlich sein wird (Vorjahr rd. 2,500 Mio. €).

Personal (derzeitige Personalsituation, geplante Veränderungen, Betreuungsschlüssel):

Leistungssachbearbeitung:

Die refinanzierbare Personalausstattung auf Seiten der Leistungssachbearbeitung in den kreisangehörigen Kommunen für das Folgejahr richtet sich grundsätzlich nach den durchschnittlichen Zahlen an Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum von Juli des Vorjahres bis Juni des laufenden Jahres. Gestaffelt nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften werden folgende Fallzahlschlüssel angewendet.

Anzahl der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften	ohne Unterhaltsheranziehung	mit Unterhaltsheranziehung
ab 501	1:97	1:88
bis einschl. 500	1:90	
bis einschl. 200	1:80	

Zusätzlich werden Leitungsanteile mit 9 % der Anteile für die Leistungssachbearbeitung berücksichtigt. Aufgrund der sehr positiven Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Betrachtungszeitraum führt die Berechnungsmethode zu einem Rückgang der Personalausstattung in den Kommunen. Durch die aktuell hohe Belastung durch die Zuwanderungen aus der Ukraine ist jedoch beabsichtigt, den Personalbestand aus 2022 fortzuführen. Kreisweit ergeben sich danach für 2023 **ca. 124 VZÄ** für die Leistungssachbearbeitung.

Arbeitsvermittlung (Integration):

Die Stellenbedarfsberechnung im Bereich der Arbeitsvermittlung erfolgt auf Basis des Rahmenkonzeptes SGB II der Bundesagentur für Arbeit für gemeinsame Einrichtungen. Dieses orientiert sich auf Grundlage von ELB-Zahlen an dem vom Gesetzgeber gemäß § 44c Abs. 4 SGB II vorgegebenen Betreuungsschlüssel, der im Regelfall als Orientierungswert anzusehen ist.

Hiernach ist für den Bereich „Markt und Integration“ für unter 25-jährige ein Stellenschlüssel von 1:75, für über 25-jährige ein Stellenschlüssel von 1:150 im Regelfall zu berücksichtigen. Die für das Folgejahr relevanten ELB-Zahlen ergeben sich hierbei aus dem Durchschnitt der Monatswerte vom Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres. Auch in diesem Bereich

reduziert sich rein rechnerisch die Anzahl der für den Integrationsbereich vorzusehenden Stellen aufgrund der sehr positiven Entwicklung im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Wie auch im Bereich der Leistungsgewährung ist beabsichtigt, den Personalbestand zur Bewältigung der aktuellen Situation aufrecht zu erhalten.

B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung

Bitte wählen Sie aus den folgenden sechs Schwerpunktthemen drei Themen aufgrund Ihrer regionalen Betroffenheit aus:

- I. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden.**
- II. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.**
- III. Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung.**
- IV. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.**
- V. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.**
- VI. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.**

B.1 Schwerpunktthema 1:

Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Vor allem Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen benötigen nach einer zumeist längeren Zeit der Beschäftigungslosigkeit ihren eigenen individuellen Raum, um sich wieder auf eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt vorzubereiten. Diesen Raum geben wir ihnen, unterstützen sie zielgerichtet und nehmen dabei auch die Lebenswelt dieser Personen in den Blick.

Mit der Abschaffung des Vermittlungsvorranges durch das Bürgergeld-Gesetz werden wir den Fokus zunehmend auf die Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten, wie beispielsweise Sucht, Schulden, Lern- und Sprachstand, aber auch Kindererziehung und –betreuung, sowie körperliche und psychische Einschränkungen legen. Darüber hinaus werden wir verstärkt Angebote für individuelle Weiterbildungen mit Qualifikationen in kleinen Schritten unterbreiten. Ziel muss es sein, die Menschen in ihrem eigenen Tempo dabei zu unterstützen, in eine dauerhafte Beschäftigung zu kommen. Das gelingt am besten, wenn Kundinnen und Kunden in ihren persönlichen Lebensumständen gefestigt sind. Dafür braucht es eine gute Beratung und Begleitung.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Vor diesem Hintergrund führen wir in 2023 Maßnahmen durch, in denen eine engere Begleitung der Langzeitleistungsbeziehenden durch ein zielgruppenorientiertes Coaching realisiert wird. Mit unseren Maßnahmen „Mobiles Coaching“ und „Beschäftigungsbegleitendes Coaching“ erproben wir weiterhin die verschiedenen Möglichkeiten des Coachings.

Darüber hinaus loten wir in einem internen Projekt die Auswirkungen einer Verknüpfung der Elemente Arbeitsvermittlung, Brückenjob-Organisation und Coaching in einer abgestimmten Zusammenarbeit aus. Zusätzlich beraten und begleiten wir auch in unserer Selbstvornahme jobaktiv unsere Kundinnen und Kunden aus dieser Zielgruppe kontinuierlich und individualisiert über einen längeren Zeitraum.

Ergänzend schaffen wir mit unserem zentralen Arbeitgeberservice Angebote, die ein Kennenlernen von Kundinnen und Kunden und Arbeitgebern ermöglichen. Ziel ist es, dass wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit bieten, verschiedene Arbeitgeber und somit unterschiedliche Branchen und Tätigkeitsfelder kennenzulernen und sich so beruflich zu orientieren und eine Idee zu Ihren Chancen und Möglichkeiten am Markt zu erhalten.

B.2 Schwerpunktthema 2:

Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

In 2023 nehmen wir weiter die Zielgruppe der Erziehenden in den Blick. Bereits im laufenden Jahr haben wir ein Forschungsprojekt zur „Entwicklung einer Beratungsstrategie für Erziehende im SGB II-Leistungsbezug“ angestoßen. Dazu gab es in der Erhebungsphase Fokusgruppen-Interviews mit den Führungskräften im Jobcenter, der Arbeitsvermittlung, der Zielgruppe, dem Arbeitsmarktpolitischen Beirat und interdisziplinären Fachkräften.

In 2023 werden die Ergebnisse des Projektes in einem Transfer-Workshop allen Beteiligten vorgestellt und analysiert. Anschließend werden gemeinsam Handlungsstrategien für eine zielgruppenorientierte Beratung erarbeitet, um dann umgesetzt und erprobt zu werden.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Darüber hinaus werden wir auch hier neue Begegnungsräume schaffen und aus unseren Erfahrungen lernen. So erproben wir erstmals in Kooperation mit der Gemeinde Laer im November 2022 eine Veranstaltung speziell für Frauen mit dem Titel: „Jobdating – Wir suchen Sie“.

Ziel ist es, Frauen über ihre beruflichen Perspektiven und Qualifizierungsmöglichkeiten zu informieren, Orientierung zu bieten und Kontakte zu potenziellen, lokalen Arbeitgebern herzustellen.

Aufbauend auf den hier gewonnenen Erkenntnissen werden wir in 2023 weitere Begegnungsformate in diesem Stil initiieren.

B.3 Schwerpunktthema 3:

Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Durch den hohen Stellenwert der Freiwilligkeit nimmt der dienstleistende Charakter der Arbeitsvermittlung zu. Das bedeutet für uns: Wir müssen unseren Kundinnen und Kunden gute, ansprechende Angebote unterbreiten, in denen sie einen persönlichen Mehrwert für

sich erkennen. Um dies gut kommunizieren zu können ist wichtig, dass die Qualität unserer Beratung weiter steigt.

Dabei werden wir direkt bei der Ansprache ansetzen. Die Tonalität und der Inhalt unserer Einladungsschreiben, des Kooperationsplans und vieler anderer kundenorientierter Schriftstücke werden wir überarbeiten. Eine zielgerichtete, verständliche Kommunikation ist hierbei unser neuer Maßstab.

Zugleich werden wir in der Beratung einheitliche Qualitätsstandards gewährleisten. Daher implementieren wir in 2023 ein neues Beratungskonzept, mit dem wir all unseren Kundinnen und Kunden durch Standardisierung von Prozessen und Beratungsinhalten die gleichen Chancen und Möglichkeiten garantieren.

Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Um allen Mitarbeitenden im Jobcenter und insbesondere den Vermittlungsfachkräften die neuen Beratungsanforderungen und qualitativen Standards näher zu bringen, werden wir im Jahr 2023 spezielle Schulungsangebote entwickeln.

C. Ausschöpfung interner Potentiale

Wo liegen die internen Verbesserungspotentiale Ihres Jobcenters? Welche Ansatzpunkte sollen in 2023 verfolgt werden, um die Performance des Jobcenters weiterzuentwickeln? Bitte benennen Sie bis zu drei Themen.

1. Internes Potential

Thema: Neuorganisation der aktiven Sachgebiete im Kreis Steinfurt

Dem Vorstand ist es wichtig, die jobcenter Kreis Steinfurt AöR in einem Ihrer Kernbereiche – der Arbeitsvermittlung – aufbauorganisatorisch so aufzustellen, dass diese auch künftigen Anforderungen gerecht werden kann.

Dies bedeutet einerseits, über eine grundsätzlich dezentrale Ausrichtung nah an den Kundinnen und Kunden zu sein und regionale Netzwerkstrukturen bedienen zu können. Andererseits sollte die künftige Organisation einheitlich strukturiert und so „robust“ aufgestellt werden, dass eine flexible Anpassung an künftige Entwicklungen, die Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung haben, möglich bleibt.

Ziele für die künftige aufbauorganisatorische Ausrichtung sind:

- Vergleichbare Größe der Sachgebiete (insbesondere Anzahl der ELB)
- Einheitliche Struktur in den Sachgebieten/Arbeitsgruppen
- Erhöhung der Flexibilität mit Blick auf mögliche Aufgabenveränderungen und auch Vertretungssituationen
- Optimierte Anbindung kleinerer an größere Standorte mittels ÖPNV
- Keine zusätzlichen Schnittstellen zu relevanten Netzwerkpartnern
- Einhaltung angemessener Führungsspannen und Berücksichtigung der Funktion von Arbeitsgruppenleitungen

Unter Berücksichtigung der genannten Ziele ist ab dem 01.01.2023 eine Reduzierung von fünf auf künftig nur noch vier Sachgebiete aktiv geplant.

Geplante Weiterentwicklung in 2023:

In der Neuorganisation startet die Arbeitsvermittlung ab dem 01.01.2023. Unsere Kundinnen und Kunden sollen in allen Regionalbereichen einen einheitlichen Zugang und einheitliche Rahmenbedingungen der Beratung erhalten.

Im Hinblick auf die Zielerreichung wird durch die Neuorganisation eine Vergleichbarkeit sichergestellt, die eine bessere Zielsteuerung möglich macht.

Auch die Übertragbarkeit von Pilotprojekten ist in einheitlichen Strukturen und Prozessen deutlicher einfacher und schneller umsetzbar.

2. Internes Potential

Thema: Ausbau des zentralen und regionalen Arbeitgeberservice

Seit dem 01.04.2022 verfügt das Jobcenter über einen zentralen Arbeitgeberservice, der die zentrale Koordinierung von Anfragen und Fragestellungen interner und externer Akteure des Arbeitsmarktes sowie deren Projekte verantwortet. Der zentrale Arbeitgeberservice entwickelt und organisiert bedarfsorientiert kreisweite Austauschformate zwischen dem Jobcenter und Arbeitgebern oder Kundinnen und Kunden mit Arbeitgebern und Kooperationspartnern. Zu letzteren zählen die weiteren Akteure des Arbeitsmarktes (Kammern, die Agentur für Arbeit, Wirtschaftsvereinigungen, Kreishandwerkerschaft, Weiterbildungsträger etc.) Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden regionalen Arbeitgeberservice erforderlich.

Geplante Weiterentwicklung in 2023:

In 2023 soll die Zusammenarbeit der internen und externen Akteure intensiviert werden. Zudem werden in 2023 verschiedene Formate für unsere Kundinnen und Kunden angeboten. Dabei geht es immer um das Schaffen von Begegnungsräumen als Angebot. Das können Speed-Datings sein, Begegnungsräume bei Arbeitgebern, Themen-Messen mit Bildungsträgern, Arbeitgebern, Webinare für Arbeitgeber, Webinare für die Arbeitsvermittlung, etc.

Ziel ist es, als Jobcenter präsent auf dem Arbeitsmarkt zu sein, für Arbeitgeber als verlässlicher Partner zu agieren und für unsere Kundinnen und Kunden Angebote zur Aktivierung und Orientierung zu schaffen und so auch das Image des Jobcenters in der Außenwahrnehmung zu verbessern.

3. Internes Potential

Thema: Optimierung der Zusammenarbeit zwischen aktiver und passiver Leistungsgewährung vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Bürgergeldes

Das Jobcenter Kreis Steinfurt ist von der grundsätzlichen Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hin zu mehr Sicherheit, mehr Respekt und mehr Freiheit für ein selbstbestimmtes Leben überzeugt.

Dennoch sind die Herausforderungen aktuell groß, so dass sich aufgrund personeller Engpässe, Krankheitsphasen durch Corona, zunehmender Arbeitsbelastung, sowie einem deutlichen Zugang an Bedarfsgemeinschaften durch den Zuzug Geflüchteter, Handlungsbedarfe ergeben.

Auf der aktiven Seite hat das Jobcenter frühzeitig damit begonnen, den bisherigen Beratungsansatz neu zu justieren und die Beratung an die Anforderungen des Bürgergeldes anzupassen. Die Arbeit im aktiven Bereich ändert sich damit von einer Komm-Struktur hin zu mehr aufsuchenden Settings mit Angebotscharakter, ausgerichtet auf den Sozialraum der Kundinnen und Kunden des Jobcenters.

Um in solchen Settings vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zu arbeiten und diese dahin zu aktivieren, freiwillig die Beratungsleistungen des Jobcenters in Anspruch zu nehmen, braucht es eine dienstleistungsorientierte Ansprache und Beratung von Anfang an.

Der Zugang unserer Kundinnen und Kunden erfolgt zunächst über die Leistungsgewährung und damit bei unseren Städten und Gemeinden. Daher gilt es gemeinsam zu überlegen, wie es uns gelingen kann, schon dort die Kundinnen und Kunden auf die weitere Arbeit in der Arbeitsvermittlung positiv vorzubereiten.

Geplante Weiterentwicklung in 2023:

Was braucht es für ein gutes Ankommen und einen guten Übergang - jetzt und mit Blick auf das Bürgergeld?

Das ist die Frage, mit der wir uns in einem gemeinsamen Workshop mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen aktiv und passiv auf den Weg machen. Ziel ist es für 2023 eine gemeinsame Strategie zu festigen. für eine positiv aktivierende Ansprache unserer Kundinnen und Kunden von Beginn an zu festigen.